

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/8973 –**

### Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2023

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2023 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2023 im Bundesgebiet 27 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (sieben Konzerte und 20 Liederabende) statt.

Zu folgenden zwölf Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
08.07.2023	Eisenach	TH	„Flatlander“
08.07.2023	Eisenhüttenstadt	BB	„Volksnah“, „Thematik 25“
15.07.2023	Dortmund	NW	„Wiesel“
29.07.2023	Kieselbronn	BW	„Wiesel“
29.07.2023	Stavenhagen-Basepohl	MV	keine offenen Erkenntnisse
05.08.2023	Guthmannshausen	TH	Einzelperson
05.08.2023	unbekannt	ST	„Visionär“
09.09.2023	Raum Pirna	SN	Einzelperson
09.09.2023	Gröditsch	BB	„Sekhmet“
16.09.2023	Mücka	SN	„Kategorie C“
17.09.2023	Eisenach	TH	„Lunikoff“
22.09.2023	Schleiz	TH	Einzelperson

Die weiteren 15 derjenigen Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Aufschlüsselung der Musikveranstaltungen nach Ländern nicht mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussacheneinstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

- Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2023 zwei entsprechende Musikveranstaltungen statt. Zu diesen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

- Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2023 vier entsprechende Veranstaltungen statt:

Datum	Ort	Land	Auftretende
01.07.2023	Riesa	SN	„Kavalier“, Einzelperson
29.07.2023	Raum Erzgebirge	SN	Einzelperson
26.08.2023	Halle	ST	Einzelperson
30.09.2023	Riesa	SN	„Kavalier“, „Unbeliebte Jungs“

- Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2023 keine entsprechende Veranstaltung statt.

- Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2023 eine entsprechende Veranstaltung statt. Am 2. September 2023 fand in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) eine Veranstaltung der Partei „Der III. Weg“ unter dem Motto „Tag der Heimattreue“ mit Auftritt eines Solo-Interpreten statt.

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
01.07.2023	Riesa	SN	„Deutsche Stimme Verlag“	„Kavalier“, Einzelperson
07.07.2023	Gera-Leumnitz	TH	Einzelperson	Einzelperson
16.07.2023	Schwanebeck	ST	Einzelperson	„Eidstreu“
22.07.2023	Grünwald	BB	Einzelperson	„Kavalier“
29.07.2023	Raum Erzgebirge	SN	„Junge Nationalisten“ (JN)	Einzelperson
05.08.2023	Sankt Georgen	BW	„Brothers of Honour“	Keine offenen Erkenntnisse
11.08.2023	Region Altmark	ST	unbekannt	„Visionär“
12.08.2023	Berlin	BE	Einzelperson	„Lunikoff“, „Unbeliebte Jungs“, „Farmer John“, „Griffin“

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
26.08.2023	Halle	ST	„Junge Nationalisten“ (JN)	Einzelperson
26.08.2023	Eisenach	TH	„Flieder Volkshaus e. V.“	„Visionär“
02.09.2023	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg“	„FLAK“
08.09.2023	Raum Prenzlau	BB	unbekannt	Einzelperson
30.09.2023	Riesa	SN	„Deutsche Stimme Verlag“/„Die Heimat“	„Kavalier, „Unbeliebte Jungs“

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im dritten Quartal 2023, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2023 im Bundesgebiet 27 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter den Antworten zu den Fragen 3 und 5 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden 13 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Zu einzelnen Auftretenden sowie zu den 14 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ebenfalls ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu den Fragen 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu zwei der sieben Konzerte liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden fünf Konzerte wurden von insgesamt 430 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von 86 Personen.

Zu sieben der 20 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 13 Liederabende wurden von insgesamt 726 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 56 Personen.

Zu sechs der 27 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 21 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.590 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 76 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im dritten Quartal 2023 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im dritten Quartal 2023 zwei entsprechende Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland mitorganisiert. Hierzu liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedmachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2023 vier entsprechende Konzerte im Ausland statt:

Datum	Ort	Land	Auftretende
15.07.2023	Nyrsko	Tschechien	„Sekhmet“, „Vinterstille“, „Murrum“, „Graveland“, „Wehrhammer“, „Krematorium“, „Sargeist“, „Kalmankataia“
05.09.2023	Grosseto	Italien	„Kavalier“, „Sköll“
22.09.2023	Verona	Italien	Einzelperson, „Mr. Obled“
23.09.2023	Brescia	Italien	„Mistreat“, „Hundriver“, „Iberian Wolves“, „Gesta Bellica“, „Bullets“, „Sons of Odin“

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2023 von der Polizei aufgelöst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2023 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im dritten Quartal 2023 kein geplantes Konzert im Vorfeld verboten.

Es wurden jedoch ein von einer Einzelperson am 9. September 2023 in Köthen (Sachsen-Anhalt) mit unbekanntem Interpreten geplantes Konzert sowie ein von der „Brigade 8 Chapter Spreewald“ geplantes Konzert am 16. September 2023 in Forst (Brandenburg) mit angekündigtem Auftritt der Band „Kategorie C“ polizeilich verhindert. Ebenfalls verhinderte die Polizei ein geplantes Konzert am 16. September 2023 in Dresden (Sachsen). Über den dortigen Veranstalter und die vorgesehenen Bands liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2023 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des Bundeskriminalamtes (BKA) (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfweise wurden Recherchen im Feld „Kurz Sachverhalt“ der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden. Dabei wurde der nachfolgende Sachverhalt im dritten Quartal 2023 festgestellt.

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Mecklenburg-Vorpommern	Bredenfelde	29.07.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a Strafgesetzbuch (StGB) (sichtbare auf dem Handgelenk tätowierte SS-Runen)

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste und zweite Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nachmeldungen für das erste Quartal 2023 zu den Fragen 1 bis 11 wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8010 aufgeführt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Nachmeldungen bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2023 ein weiterer Liederabend sowie zwei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt.

Zu allen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Die Zahl der Liederabende im zweiten Quartal 2023 steigt damit auf 22 (21), davon 13 (zwölf) mit bekannten Teilnehmerzahlen. Die Gesamtbesucherzahl erhöht sich auf 643 (583). Der Durchschnitt bleibt unverändert bei ca. 49 Personen.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen steigt nunmehr auf 33 (31), davon 23 (21) mit bekannten Teilnehmerzahlen. Die Gesamtbesucherzahl erhöht sich dadurch auf 1 101 (1 011), der Durchschnitt bleibt bei ca. 48 Personen. Die Zahlenangabe in der Klammer bezieht sich auf die Angabe aus der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8010.

Zur Ermittlung von Nachmeldungen zu Frage 12 wurden analog zur Beantwortung von Frage 12 die aktuellen Fallzahlen für das erste und zweite Quartal recherchiert und manuell gesichtet. Dabei konnten die nachfolgenden Sachverhalte im Sinne der Anfrage festgestellt werden.

## 1. Quartal:

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Thüringen	Sprötau	01.02.2023	Volksverhetzung § 130 StGB (Relativierung des Holocausts)
Sachsen-Anhalt	Naumburg	28.01.2023	8x Verstoß gegen ein Vereinigungsgebot § 85 StGB
Schleswig-Holstein	Neumünster	04.03.2023	3x Volksverhetzung § 130 StGB 9x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB 15x Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB 4x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB (Körperliche Gewalt gegen Polizeikräfte) 1x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB (Wurf mit gefüllter Bierdose)

## 2. Quartal:

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Thüringen	Zeulenroda-Triebes	01.04.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB (sichtbar auf der Schläfe tätowierte Siegrune) 2x Beleidigungen gem. § 185 StGB
Sachsen-Anhalt	Allstedt	15.04.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB (Zeigen des Hitlergrußes)
Mecklenburg-Vorpommern	Groß Krankow	29.04.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB
Rheinland-Pfalz	Daaden	03.06.2023	1x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB 1x Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen gem. § 86 StGB (möglicher Verkauf von NS-Devotionalien)

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2023 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet.

Dabei konnten für das dritte Quartal 2023 keine Sachverhalte im Sinne der Anfrage festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im dritten Quartal 2023, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der 2023 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.